

Antworten der CDU Hessen auf die Wahlprüfsteine des Deutschen Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.

Soziale Arbeit generell

1. Was werden Sie unternehmen, damit Zuwendungsgeber*innen zukünftig soziale Projekte mittel- bzw. langfristig fördern müssen?

Für soziale Projekte hat die CDU-geführte Landesregierung vor allem das deutschlandweit einzigartige Hessische Sozialbudget geschaffen. Mit dem Sozialbudget in Höhe von über 120 Millionen Euro garantiert das Land eine sichere und stabile Finanzierung.

Dieses Sozialbudget wollen wir in der neuen Legislaturperiode zu einem Zukunftsfonds „Hessen steht zusammen“ weiterentwickeln, die Leistungen noch stärker bündeln und die verfügbaren Mittel auf 150 Millionen Euro aufstocken. Damit schaffen wir Planungssicherheit und Verlässlichkeit für diejenigen Initiativen, die anderen Hilfe bieten.

Leider hat sich die Ampel-Regierung auf Bundesebene für einen anderen Weg entschieden und kürzt aktuell kurzfristig und einseitig die Mittel für wichtige soziale Projekte. Drastische Kürzungen in der Integrationsberatung, der Drogenberatung, bei den Sprach-Kitas und viele Beispiele mehr stellen die für Betroffene sehr wichtige Hilfsangebote und die Arbeit der engagierten Menschen vor Ort kurzfristig in Frage.

Im Land bemühen wir uns, diese gefährlichen Fehlentwicklungen auf Bundesebene so gut wie möglich aufzufangen. So haben wir zum Beispiel eine Anschlussfinanzierung der Sprach-Kitas aus Landesmitteln sichergestellt, nachdem der Bund seine Finanzierung kurzfristig eingestellt hat. Leider können wir aber nicht alle Kürzungen des Bundes kurzfristig und

vollumfänglich auffangen.

2. Welche Angebote werden Sie ausbauen, um Kinder sowie Jugendliche bei der Verarbeitung von häuslicher Gewalt zu unterstützen?

Wir als CDU Hessen sprechen uns klar gegen jede Form von Gewalt, insbesondere an Kindern und Jugendlichen, aus. Die Istanbul-Konvention ist für uns daher die wichtigste Richtschnur für unser politisches Handeln zur Bekämpfung von Gewalt.

Dabei sehen wir den Kinderschutz als eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die für uns höchste Priorität hat. Die Entwicklung des Landesaktionsplans gegen häusliche Gewalt und auch der Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt waren wichtige Schritte in Hessen im Kampf gegen Gewalt an Kindern, Jugendlichen und Frauen, den wir als CDU Hessen vorangetrieben haben.

Diesen Prozess setzen wir stetig fort. So wurde erst im Dezember 2022 der dritte Hessische Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt im häuslichen Bereich veröffentlicht. Mit dem überarbeiteten Landesaktionsplan sollen die bestehenden Maßnahmen weiter gestärkt und Lücken, insbesondere im Hinblick auf besonders schutzbedürftige Gruppen, entsprechend den Anforderungen der Istanbul-Konvention geschlossen werden.

Wir werden dafür Sorge tragen, dass diese Maßnahmen verstetigt, erkennbare weitere Bedarfe gedeckt und Planungsgrundlagen für den Ausbau der angestrebten flächendeckenden Versorgung geschaffen werden. Dazu haben wir u. a. im Landeshaushalt 2022 Mittel für die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bereitgestellt. Ziel ist es, bereits bestehende Maßnahmen im

Hinblick auf die Anforderungen der Istanbul-Konvention zu analysieren, weiterzuentwickeln und zu ergänzen.

Auch der Landesaktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt wurde erst vor kurzem von einem Expertengremium novelliert und veröffentlicht. Mit diesem liegen umfassende Handlungs- und Maßnahmenempfehlungen vor, die wir als CDU in der neuen Legislaturperiode als Leitlinie unseres Handelns sehen, um Kinder und Jugendliche vor (sexueller) Gewalt zu schützen.

Auch die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag hat erst im September 2022 ein eigenes Kinderschutzpapier veröffentlicht, welches unter folgendem Link einzusehen ist:

<https://www.cdu-fraktion-hessen.de/fraktion/publikationen/kinderschutzpapier/>

Für uns ist klar: Prävention steht vor Intervention. Frühzeitige, präventive Maßnahmen können gefährliche Entwicklungen ggf. verhindern und Leid vermeiden. Oft entstehen Probleme durch Überforderung der Eltern. Daher wollen wir Eltern unterstützen.

Ziel der präventiven Jugendarbeit ist immer, Kindererziehung im familiären Kreis zu gewährleisten. Dies denken wir aber vom Kind her. Wo Eltern das Kindeswohl aktiv gefährden, steht für uns der Schutz des Kindes im Mittelpunkt. Hier müssen Jugendämter entschlossen eingreifen. Zur Stärkung der Jugendämter werden wir dort Kinderschutzkoordinatoren ansiedeln, die gemeinsam mit Mitarbeitern des Sozialen Dienstes fundierte Gefährdungseinschätzungen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen können.

Zudem halten wir eine Pflicht zur Meldung von Verdachtsfällen der Kindesmisshandlung oder Kindesvernachlässigung in allen Institutionen (v.a. auch in den Schulen), in denen mit Kindern gearbeitet wird, für notwendig. Personen, die mit Kindern arbeiten, werden wir einen Leitfaden an die Hand geben, um den Umgang mit begründeten Verdachtsfällen zu optimieren.

Auch die erfolgreiche Arbeit der hessischen Kinderschutzambulanzen werden wir weiter unterstützen und ausbauen. Darüber hinaus werden wir das Konzept der Childhood-Häuser weiter forcieren und die wertvolle Arbeit in Hessen gemeinsam mit der Childhood Foundation stärken.

Zentral wird auch die Schaffung eines interdisziplinären Kompetenzzentrum Kinderschutz sein, das der Qualifizierung von Familienrichtern, Sozialarbeitern, Medizinerinnen und anderem Fachpersonal dient und gleichzeitig auch Ort der Forschung zum Thema Kinderschutz ist.

Besondere Gefahren für Kinder gehen aus der unkontrollierten Nutzung des Internets hervor. Kriminelle versuchen oftmals, gezielt Minderjährige im Netz anzusprechen, mit dem Ziel, sexuelle Kontakte anzubahnen. Diesem sogenannten „Cybergrooming“ werden wir durch verstärkte Präventionsarbeit und intensiverer Vermittlung von Medienkompetenzen begegnen. Gerade im Hinblick auf die Bekämpfung von Kindesmissbrauch und die Verbreitung von Kinderpornographie werden wir uns auf allen Ebenen für eine Vorratsdatenspeicherung einsetzen, um Tätern im Internet endlich das Handwerk legen zu können. Wir stellen Kinderschutz vor Datenschutz!

Klar ist: Wir als CDU Hessen stehen für eine schnelle und konsequente Strafverfolgung der Täter. Je effektiver Täter, die Gewalt im häuslichen Bereich anwenden, ermittelt und konsequent bestraft werden, desto effektiver gelingt der Schutz der Opfer. Wir haben daher die personellen, sachlichen und rechtlichen Ressourcen in den Bereichen der Polizei und der Justiz zu einem politischen Schwerpunktthema gemacht und dank einer guten Ausstattung u.a. für die höchste Aufklärungsquote aller Zeiten gesorgt. Speziell im Bereich Kinderschutz ist hier die BAO Fokus zu nennen, die inzwischen über 300 Beamte umfasst. Die Einheit bündelt und intensiviert die polizeilichen Maßnahmen gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornographie. Unter Ausschöpfung aller taktischen und rechtlichen Mittel und Ressourcen wird der Druck auf die Täterinnen und Täter maßgeblich erhöht. So kann die Hessische Polizei im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie eine Aufklärungsquote von rund 96,1 Prozent aufweisen.

Neben repressiven Maßnahmen gegen die Täter spielen präventive und die Opfer schützende Angebote eine zentrale Rolle. Wir haben zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, um ein umfassendes Gewaltschutznetzwerk aufzubauen. Das in Hessen flächendeckende Netz von Beratungs- und Hilfsangeboten werden wir weiterhin gewährleisten. Zudem werden wir den Opferschutz und die Arbeit der Opferhilfevereine und -strukturen noch stärker unterstützen. Wir wollen die Strukturen und Standards beim Opferschutz weiter verbessern. Dazu gehört auch die Begleitung von Zeugen und eine kindgerechte Gestaltung von Gerichtsverfahren.

3. Welche Maßnahmen werden Sie im Umgang mit strukturellem Rassismus in Hessen ergreifen?

Rassismus hat in Hessen keinen Platz. Die CDU Hessen steht für Respekt und Zusammenhalt. Wir wollen keine Ellenbogengesellschaft, sondern Zusammenhalt mit Respekt, Fairness und Solidarität. Wir wollen noch mehr Miteinander – auch im Alltag, an Bahnhöfen, in Bussen oder auf der Straße. Das ist von unschätzbarem Wert.

Wir setzen uns ohne Wenn und Aber für eine offene Gesellschaft ein und beziehen klar Position gegen alle, die sich gegen diese offene Gesellschaft positionieren. Deshalb treten wir jeder Form der Diskriminierung, insbesondere gegenüber Menschen auf Grund ihrer sexuellen Orientierung, geschlechtlichen Identität, ihrer Weltanschauung, ihrer Behinderung, Ihres Alters, Ihrer Religion oder ihrer kulturellen Herkunft entschieden entgegen.

Für uns ist klar: Rassismus ist nicht akzeptabel. Vielfalt und Internationalität gehört zu Hessen. Wir dulden keinen Rassismus und Diskriminierung. Jeglicher Form von Hass, Hetze und gruppenbezogener Diskriminierung – sei es im Internet, im öffentlichen Raum oder auf dem Arbeits- oder Wohnungsmarkt – sagen wir den Kampf an.

Wir stehen für Toleranz – deshalb verfolgen wir eine Null-Toleranz-Politik

gegenüber Intoleranz. Respekt und gleiche Rechte für alle gehören zu den unverzichtbaren Voraussetzungen des Zusammenlebens. Dies fordern wir von allen ein und bekämpfen Radikalismus gleich aus welcher politischen oder religiösen Richtung.

In diesem Zusammenhang werden wir die hessische Antidiskriminierungsstrategie „Für Vielfalt, Akzeptanz und gesellschaftlichen Zusammenhalt“ umsetzen und die erfolgreich begonnenen Projekte fortführen. Die etablierte Antidiskriminierungsstelle und das Beratungsnetzwerk Demokratiezentrum Hessen werden wir stärken und gemeinsam mit Partnern Prävention, Sensibilisierung, Beratung und Vernetzung weiter ausbauen, um rassistische Tendenzen zurückzudrängen.

4. Inwieweit planen Sie einen Ausbau der Wohnungslosenhilfe und die Sicherstellung von mehr sozialem Wohnraum?

Die Belastungen und Herausforderungen am Wohnungsmarkt sind dramatisch. Auf Grund der hohen Kosten und immer weiter steigender Bürokratielasten entsteht viel zu wenig neuer Wohnraum. Dies gilt sowohl für den sozialen Wohnungsbau als auch für die Entstehung von Eigentum im Rahmen eines Hauses oder einer Wohnung. Der Neubau von Wohnungen ist seit dem Regierungswechsel im Bund praktisch zum Erliegen gekommen – die „Ampel“ verfehlt ihre selbstgesteckten Ziele meilenweit. Diese Verknappung des Angebotes führt zwangsläufig zu steigenden (Miet-)Preisen, die für immer mehr Menschen kaum zu stemmen sind. Die Politik im Bund beschleunigt diese Entwicklung. Der wesentliche Schlüssel für mehr „bezahlbaren“ Wohnraum ist daher zunächst die Schaffung von mehr Wohnraum insgesamt. Wenn ausreichend Wohnraum zur Verfügung steht, senkt das nicht nur die Preise; es erleichtert auch die Versorgung von Menschen mit Miethemmnissen und erhöht die Chancen von Wohnungssuchenden.

Als CDU Hessen wollen wir den Wohnungsbau anders als die Ampel in Berlin wieder stärken und dabei verschiedene Wohnformen fördern. Damit packen wir das Problem an der Wurzel. Es bedarf eines Aufbruchs für einen Bau-Boom mit viel mehr Investitionen und ohne bürokratische Hemmnisse. Gerade weil Bauen so teuer geworden ist, müssen Hürden und Hindernisse abgebaut und mehr Investitionsfreiheit ermöglicht werden, damit der Bauturbo zünden kann. Dazu gehört auch, dass wir preistreibenden Gesetzesvorhaben wie Zwangssanierungen für Millionen von Wohngebäuden und dem Verbot von Gasheizungen eine klare Absage erteilen.

Preisgebundene Wohnungen sind ein wichtiger Baustein für bezahlbare Mieten. Deshalb ist es uns wichtig, auch den sozialen Wohnungsbau gezielt zu unterstützen, um allen Menschen eine bezahlbare Wohnung zu ermöglichen. Es ist ein Verdienst der CDU-geführten Landesregierung, dass in Hessen – anders als in nahezu allen anderen Ländern Deutschlands – die Zahl der Sozialwohnungen in den vergangenen Jahren nicht gesunken, sondern in den letzten Jahren sogar spürbar gewachsen ist. Um diesen Trend zu verstetigen und zu stärken, sind für uns folgende Maßnahmen wesentlich:

1. Im Bereich der Sozialwohnungen wollen wir weiterhin durch den verstärkten Kauf von Belegungsrechten dafür sorgen, dass preisgebundene Wohnungen auch nach Ablauf der Bindungsfristen bezahlbar bleiben.
2. Darüber hinaus hat die CDU-geführte Hessische Landesregierung erst kürzlich die Förderbedingungen im Sozialen Wohnungsbau noch einmal deutlich verbessert, indem u.a. die Darlehensbeträge und Finanzierungszuschüsse für den Neubau von Sozialwohnungen erhöht wurden, die Zinsfreiheit der Förderdarlehen erhalten bleibt und die Fördermittel künftig auch für energetische Sanierung verwendet werden können. Wir wollen die bestehenden Förderrichtlinien auch zukünftig evaluieren und an den aktuellen Bedarf und eine veränderte

Zins- und Preislandschaft anpassen.

3. Wir wollen bestehende Mindeststandards zur Förderfähigkeit kritisch hinterfragen und gegebenenfalls anpassen. Dies betrifft insbesondere die Mindestgrößen und Mindestanzahl von Wohneinheiten sowie überzogene Ausstattungsvorgaben. Es kann nicht sein, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum unterbleibt, weil die Förderbedingungen nicht zum konkreten Projekt passen.
4. Wir unterstützen die Aktivitäten von Wohnungsbaugenossenschaften und Wohneigentumsgemeinschaften.
5. Die in öffentlicher Hand befindlichen Wohnungsbaugesellschaften sollten sich verstärkt auf das Kerngeschäft der Schaffung von bezahlbarem Mietraum konzentrieren.

Neben den Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum ist aus Sicht der CDU Hessen das Instrument des Wohngeldes ein wichtiger Baustein, damit viele Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen sich frei am Wohnungsmarkt mit einer Wohnung versorgen können. Wir begrüßen, dass durch die Reform des Wohngeldes mehr Menschen Zugang zu dieser Unterstützungsmöglichkeit bekommen. Die Ausweitung berechtigt mehr Menschen zur Inanspruchnahme dieser Leistung und kann durch die dynamische Anpassung an die Mietspiegel insbesondere dazu beitragen, dass Mieterinnen und Mieter ihre Wohnungen auch bei steigenden Mieten halten können. Die Neugestaltung des Wohngeldes werden wir auf Landesebene unverzüglich umsetzen und die Mittel noch stärker darauf ausrichten, vor allem Familien mit mittleren Einkommen dabei zu unterstützen, gestiegene Mietpreise bezahlen zu können.

Als CDU Hessen stehen wir zudem dafür, dass in den angespannten Wohnungsmärkten Hessens die Balance zwischen den Rechten der Mieterinnen und Mieter sowie den Interessen der Wohnungswirtschaft und der Vermieter gewahrt bleibt. Zurecht ist der rechtliche Schutz von

Mieterinnen und Mietern gegen ungerechtfertigte Mieterhöhungen und auch gegen Kündigung der Wohnung im internationalen Vergleich sehr hoch. Im Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft, für die wir als CDU Hessen stehen, tragen Vermieter auch eine soziale Verantwortung gegenüber ihren Mietern. Gerade bei den vielen Mietverhältnissen mit privaten Kleinvermietern sehen wir an vergleichsweise langen Mietzeiten und geringeren Mietpreisen, dass diese soziale Verantwortung in vorbildlicher Weise wahrgenommen wird. Wir wollen daher die Regelungen und Rahmenbedingungen so ausgestalten, dass mehr Wohnraum vermietet wird. Überbordende Vorschriften wie z.B. der in der Stadt Berlin vorgesehene Mietpreisstopp verhindern das – das zeigen uns die Erfahrungen der vergangenen Jahre.

Uns ist bewusst, dass trotz dieser Maßnahmen Menschen mit Miethemmnissen große Probleme auf dem freien Wohnungsmarkt haben. Es ist deshalb wichtig, ein Netz sozialer Hilfen für diese Menschen bereitzustellen. Land, Kommunen und Initiativen arbeiten hierbei zusammen, um auch für diese Menschen ein Wohnangebot zu schaffen.

Wir wollen Obdachlosigkeit in Hessen bekämpfen. Obdachlose Menschen sind aus Sicht der CDU Hessen Menschen, die Hilfe und Unterstützung benötigen. Daher unterstützen wir die kommunalen und privaten Initiativen und sozialen Hilfen, die sich um diese Menschen kümmern. Aus Sicht der CDU Hessen ist Obdachlosigkeit nicht isoliert zu sehen, sondern ist stark verbunden mit Themen wie der Verarbeitung von persönlichen Schicksalsschlägen, dem Verlust des Arbeitsplatzes oder Suchtproblemen. All das können Auslöser für ungewollte Wohnungslosigkeit sein, weshalb bei dieser Frage auch unsere umfangreichen arbeitsmarkt-, sozial- und gesundheitspolitische Projekte einzubeziehen sind. Wir wollen das Thema daher ganzheitlich angehen. Dies beginnt damit, im Vorfeld zu verhindern, dass Menschen ihre Wohnung verlieren. Hierfür benötigen wir vor allem mehr (sozialen) Wohnraum und die eben bereits geschilderte finanzielle Unterstützung, damit sich auch Menschen mit einem geringen Einkommen

eine bezahlbare Wohnung leisten können. Wir intensivieren außerdem durch die Ausweitung des Zukunftsfonds „Hessen steht zusammen“ Unterstützungsangebote zum Beispiel der Suchthilfe und der Schuldnerberatung – auch hier stets mit dem Ziel, den Wohnungsverlust möglichst im Vorfeld zu verhindern. Für obdachlose Menschen werden wir gemeinsam mit den Kommunen und den Trägern sozialer Hilfen darauf aufbauend ein Konzept der niedrigschwellig aufsuchenden Hilfe und passgenauen Angebote erarbeiten, mit dem wir der Obdachlosigkeit noch stärker den Kampf ansagen. Im Rahmen des Konzepts zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit werden wir prüfen, ob der „Housing first“-Ansatz hierbei zu einer Lösung beitragen kann. Auch werden wir mit den Kommunen die Anschlussnutzung von im Rahmen der Flüchtlingskrise aufgebauten Wohngelegenheiten diskutieren. Die Wohnungsnotfallhilfe obliegt im Rahmen der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung den Kommunen. Wir bestärken diese in ihrem Ziel, diese wichtigen Aufgaben verantwortungsvoll und mit ausreichend Ressourcen zu erfüllen.

Fachkräftemangel und Arbeitsbedingungen

1. In der Sozialen Arbeit herrscht ein massiver Fachkräftemangel. Was werden Sie gegen den Fachkräftemangel in der Sozialen Arbeit in Hessen unternehmen?

Aus unserem christlichen Menschenbild folgen die Wertschätzung, der Respekt und die Anerkennung für jeden einzelnen Menschen. Wer sich nicht aus eigener Kraft helfen kann, braucht die Solidarität der Gemeinschaft. Wir stehen daher für den sozialen Zusammenhalt unserer Gesellschaft, für mehr Miteinander und weniger Ellbogen – für ein soziales Hessen. Die Soziale Arbeit vor Ort leistet hierfür einen unverzichtbaren Beitrag.

Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte Personalausstattung in den Bereichen der Sozialen Arbeit liegt bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Insofern ist es für uns schwierig, Aussagen zur konkreten Personalsituation in diesem Bereich zu treffen. Uns ist jedoch bewusst, dass auch in diesem Bereich bundesweit ein Fachkräftemangel besteht, der örtlich zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung in der Sozialen Arbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Diese sind jedoch arbeitsfeldspezifisch und regional differenziert zu betrachten.

Insgesamt ist in den letzten Jahren ein deutlicher Personalzuwachs in den Ämtern zu verzeichnen. So zeigt zum Beispiel die Jugendhilfestatistik, dass die Kommunen bundesweit und auch in Hessen die personellen Ressourcen in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) innerhalb der letzten zehn Jahre nahezu verdoppelt haben. Allein seit 2020 betrug der Zuwachs an Vollzeitäquivalenten im Bereich des ASD in Hessen in diesem Zeitraum 16,8%, während er im Bundesdurchschnitt stagnierte. Dies zeigt beispielhaft die großen Anstrengungen der Gebietskörperschaften, die Ämter bedarfsgerecht mit Personal auszustatten.

Auch wird unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände und freien Träger im Rahmen des Bündnisses für Fachkräftesicherung Handlungsstrategien und Maßnahmen zur Fachkräftesicherung im Themenfeld Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialen Arbeit erarbeitet. Der Bündnisplan enthält Maßnahmen, die auf das gesamte Arbeitsfeld ausgerichtet sind.

Um den Fachkräftemangel zu beseitigen, braucht es einen ganzheitlichen und multifaktoriellen Ansatz.

Eine langfristige Lösung kann nur in der verstärkten Ausbildung von Nachwuchskräften im gesamten Bereich der Sozialen Arbeit liegen. Um dem Fachkräftemangel weiter entgegenzuwirken, wollen wir deswegen noch mehr Fachkräfte ausbilden. Dazu müssen unter anderem das Ausbildungsangebot durch eine angemessene Vergütung attraktiver gemacht und duale Studiengänge in diesem Bereich gefördert werden.

Wir brauchen eine bessere und effektivere Arbeitsvermittlung und mehr Anstrengungen, ausgebildete Fachkräfte für den Beruf zurückzugewinnen. Hierzu müssen Arbeitsbedingungen verbessern und Hindernisse beseitigt werden. Wir bekennen uns zu einer aktivierenden Arbeitsvermittlung, zu Aus- und Weiterbildung und zur Erhöhung der Beschäftigungsquote.

Zudem wollen wir ausländischen Arbeitskräften einen besseren Einstieg in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Hierzu haben wir u.a. das Hessische Welcome-Center aufgebaut. Wir wollen eine echte "Fast Lane" für Fachkräfte in Hessen schaffen. Durch eine klare Trennung der Fachkräfteeinwanderung von der Migration Schutzsuchender wollen wir Verfahren und dadurch auch die Möglichkeit zu arbeiten beschleunigen. Diese Maßnahmen wollen wir fortführen und bedarfsgerecht ausbauen. Für die Anwerbung von Fachkräften fordern wir vom Bund die Schaffung einer neuen Agentur für Einwanderung („Work-and-Stay-Agentur“). Diese Agentur soll aktiv um ausländische Fachkräfte für den deutschen Arbeitsmarkt werben, wo besondere Bedarfe bestehen. Der soziale Bereich muss hierbei einen Schwerpunkt bilden. Ihren Aufbau wollen wir aktiv unterstützen und mit hessischen Initiativen verzahnen.

2. Kürzlich wurde öffentlich, dass im Frankfurter Jugendamt Mitarbeitende durch die Amtsleitung aufgefordert werden, in Notsituationen Kinder- und Jugendliche in ihren Haushalten aufzunehmen. Dies widerspricht einer professionellen Praxis. Was werden Sie tun, damit dies nicht in weiteren Jugendämtern in Hessen notwendig werden wird und wie die Kinder- bzw. Jugendhilfe der Kommunen stärken?

Als CDU Hessen haben wir zu diesem Fall keine eigenen Erkenntnisse. Soweit die mediale Berichterstattung hierzu zutreffend ist, entspricht dieses Vorgehen nicht den Anforderungen an eine professionelle und

sachgerechte Jugendhilfe, auch wenn wir durchaus Verständnis für die Herausforderungen der vor Ort agierenden Personen haben. Uns ist jedoch bewusst, dass auch in diesem Bereich bundesweit ein Fachkräftemangel besteht, der örtlich zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung in der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Was letztlich auch zu einer Überforderung der Personen vor Ort führen kann, da sie für viel zu viele Fälle verantwortlich sind.

Klar ist, es braucht mehr Fachkräfte in diesem Bereich, um ausreichende professionelle Angebote zu schaffen und die beschriebenen Herausforderungen gar nicht erst entstehen zu lassen.

Unsere zentralen Lösungsansätze hierfür haben wir in der Beantwortung zu Frage 1 dieses Abschnittes dargestellt.

3. Personalschlüssel entscheiden über Qualität und Arbeitszufriedenheit in der Sozialen Arbeit. In Jugendämtern fehlen bundesweite, verbindliche Standards - so auch in Hessen. Berlin beispielsweise hat bereits eigene Fallbegrenzungen in Jugendämtern eingeführt. Wie kann Ihrer Meinung nach umgesetzt werden, dass Personalbemessungsmodelle flächendeckend in Hessen eingeführt werden und Qualitätsstandards gelten?

Die Zuständigkeit für eine bedarfsgerechte Personalausstattung der Jugendämter und der Hilfen zur Erziehung liegt bei den Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten. Das ist in einem Stadtstaat wie Berlin anders.

Auch hier gilt, dass gute Arbeitsbedingungen eine wichtige Voraussetzung für eine gute Versorgung mit Fachkräften und damit für eine gute Betreuung in der Sozialen Arbeit sind. Wie bereits ausgeführt, ist es Aufgabe der Landkreise, kreisfreien Städte und Sonderstatusstädte, die Arbeitsbedingungen attraktiv zu gestalten und damit auch für eine

bedarfsgerechte Personalausstattung der Jugendämter und der Hilfen zur Erziehung zu sorgen.

Die CDU Hessen als Partner der Kommunen unterstützt sie selbstverständlich auch in dieser Aufgabe. So wollen wir zum Beispiel zur Stärkung der Jugendämter begleitende Kinderschutzkoordinatoren etablieren, die gemeinsam mit den Mitarbeitern der Sozialen Dienste fundierte Gefährdungseinschätzungen vornehmen und die daraus resultierenden notwendigen Maßnahmen umsetzen.

Was wir konkret gegen den Fachkräftemangel im Bereich soziale Arbeit unternehmen, wurde in Fragen 1 und 2 dargestellt.

Anerkennungsjahr / Praxissemester

- 1. Wie bewerten Sie die aktuelle Lage von Praktikant*innen der Sozialen Arbeit in Hessen hinsichtlich der finanziellen Situation während der unbezahlten Vollzeitpraktika im Studium Sozialer Arbeit und der Berufsanerkennungsjahre?**
- 2. Jedes Semester absolvieren Studierende der Sozialen Arbeit ihre Praktika / Berufsanerkennungsjahre in der Trägerschaft der Städte und Kommunen in Hessen (Jugendamt, Sozialamt, Jobcenter etc.) aber auch bei wichtigen freien Trägern der Sozialen Arbeit. Inwieweit werden Sie die angemessene Bezahlung dieser Studierenden in der Haushaltsplanung der zuständigen Ministerien / Kommunen etc. berücksichtigen und Kommunen so unterstützen, dass diese eine angemessene Bezahlung leisten können?**
- 3. Inwieweit und in welcher Höhe beabsichtigen Sie eine verpflichtende Bezahlung von studienintegrierten Pflichtpraktika während der Ausbildung für Fachkräfte der Sozialen Arbeit umzusetzen? (Dies ginge z.B. über das hessische Landesgesetz zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeitenden.)**

Die Fragen 1., 2. und 3. Werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Wir wollen mehr Fachkräfte für Soziale Arbeit und Jugendhilfe gewinnen. Wie bereits dargestellt, sind gute Ausbildungsbedingungen dafür von entscheidender Bedeutung.

Allerdings finden in aller Regel weder Pflichtpraktikum noch Berufsanerkennungsjahr in der personellen Verantwortung des Landes Hessen statt. Arbeitgeber sind die Kommunen oder die freien Träger. In deren Verantwortung liegt daher entsprechend auch die konkrete Ausgestaltung der Vertragsbeziehung zwischen Auszubildendem/Studierenden/Anwärter und Arbeitgeber. Wir ermutigen die Träger und Kommunen darin, durch attraktive Bedingungen die Voraussetzung für eine gute Ausbildung und die Gewinnung der benötigten Fachkräfte zu schaffen.

Dabei sind studienbegleitende Praktika und das Anerkennungsjahr im Anschluss an den Abschluss differenziert zu betrachten.

Studienbegleitende Pflichtpraktika sind Teil der universitären Ausbildung. Sie dienen dem Zweck, das theoretisch erlernte Wissen in der Praxis zu vertiefen und einen begleiteten umfassenden Einblick in den Arbeitsalltag zu erhalten. Dabei steht die Vermittlung von Wissen an die Studierenden im Mittelpunkt – nicht deren Arbeitsleistung.

Dabei ist sicherzustellen, dass die Unterstützungsleistungen für Studierende – wie beispielsweise das Bafög – in diesem Zeitraum uneingeschränkt verfügbar bleiben.

Für ein nach Beendigung des Studiums zu absolvierendes Berufsanerkennungsjahr muss in der Regel ein Arbeitsvertrag abgeschlossen werden, in dessen Rahmen ein Anspruch auf ein dem jeweils geltenden Tarifvertrag entsprechendes Entgelt besteht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass auch im Anerkennungsjahr die Anleitung und Ausbildung im Mittelpunkt der Arbeitsleistung steht zu berücksichtigen.

Die genaue Ausgestaltung obliegt den Vertragspartnern im Rahmen der

Vertragsfreiheit bzw. den Tarifpartnern im Rahmen der Tariffreiheit, die wir als wesentliche verfassungsrechtliche Grundlagen der Sozialen Marktwirtschaft respektieren.

Dessen ungeachtet werden wir gemeinsam mit den Kommunen, Trägern und Studierenden ergebnisoffen prüfen, ob die Regelungen zur staatlichen Anerkennung im Sozialberufesenerkennungsgesetz noch zeitgemäß sind, oder ob auch im Sinne der Gewinnung von ausreichenden Fachkräften, eine Anpassung erforderlich ist.